



Elberfelder Straße 48, 42853 Remscheid, Telefon 02191/16-2693 und 16-3452
Fax: 02191/16-3992, E-Mail: info@emagym.de, Homepage: www.ema-rs.de

Remscheid, 9.4.2021

Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Eltern,

ich hoffe, dass Sie und Ihr zwei schöne Ferienwochen hatten/hattet und ein wenig Erholung finden konnten/konntet.

Das Schulministerium hat gestern bekannt gegeben, dass der Unterricht vom 12. Bis 16.4.2021 wieder in Distanz erteilt wird. Ausgenommen davon sind die Abschlussjahrgänge.

Für die EMA bedeutet dies, dass im Wesentlichen die Regelungen aus der Zeit vom 22.2. bis 12.3. gelten:

Präsenzunterricht für die Jahrgangsstufen Q1 und Q2

- Der Unterricht der Jahrgangsstufen Q1 und Q2 findet von der 1. bis zur 6. Stunde wieder nach Plan in der Schule statt. In den Kursen der Q2 werden nur die Schüler*innen unterrichtet, die das Fach als Abiturfach (Leistungskurse, 3. Und 4. Abiturfach) belegt haben.
- Der Nachmittagsunterricht verbleibt im Distanzunterricht. Für die Abiturse der Q2 kann es Ausnahmen geben.
- Gruppen mit mehr als 16 Schüler*innen können abhängig von den organisatorischen Möglichkeiten und der Ausgestaltung des Unterrichts auf benachbarte Räume aufgeteilt werden.
- Aus organisatorischen Gründen kann es dazu kommen, dass einzelne Stunden in Q1 und Q2 weiterhin im Distanzunterricht erteilt werden.

Unterricht für die übrigen Jahrgangsstufen

- Der Unterricht für die Klassen 5 bis EF wird weiter als Distanzunterricht erteilt. Es gelten die bekannten Organisationsformen und Regeln.
- Für die Klassen 5 und 6 wird weiterhin eine Notbetreuung angeboten, wenn es Eltern nicht möglich ist, ihre Kinder zu Hause zu betreuen.
- Das Formular für die Anmeldung zur Notbetreuung finden Sie auf unserer Homepage.

*Testpflicht für Schüler*innen*

- Laut Ministerium wird der Besuch der Schule an die Voraussetzung geknüpft, an wöchentlich zwei Coronaselbsttests teilgenommen zu haben und ein negatives Testergebnis vorweisen zu können.
- Die Pflicht zur Durchführung der Selbsttests wird für die Schüler*innen in der Schule erfüllt. Für die Jahrgänge Q1 und Q2 wird die erste Testung am Montag stattfinden.
- Alternativ ist es möglich, die negative Testung durch eine Teststelle nachzuweisen (Bürger-test), die höchstens 48 Stunden zurückliegt. **Schüler*innen, die der Testpflicht nicht nachkommen, können nicht am Präsenzunterricht teilnehmen.**

Klausuren und Prüfungen

- Das Ministerium hält an dem Beginn der Abiturprüfungen ab dem 23.4. fest.
- Auch die Klausuren der Q1 werden voraussichtlich nach geltendem Plan geschrieben.

Sobald das Ministerium Informationen zur Unterrichtsgestaltung ab dem 19.4. bekannt gibt, werden wir diese an Sie und Euch weiterleiten.

Viele Grüße,
Sebastian Hopstein